

An die Mitglieder der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe

Zürich, im November 2019

Informationen betreffend die Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie die Abrechnung der Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2019

Nachstehend informieren wir Sie über die genaue Vorgehensweise bei der Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie der Deklaration der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen im insiteWeb für den **Monat Dezember 2019**.

Wichtig!

Bevor Sie die AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen für den Monat Dezember 2019 im insiteWeb deklarieren, sind die ausbezahlten Familienzulagen im «XML-Format» via insiteWeb elektronisch der Abteilung Familienzulagen zu übermitteln.

Die Abteilung Familienzulagen wird Ihre ausbezahlten Familienzulagen für den Monat Dezember 2019 umgehend überprüfen und im insiteWeb zur Verrechnung anzeigen. Somit kann sichergestellt werden, dass sowohl die ausbezahlten Familienzulagen wie auch die Beiträge korrekt am Jahresende abgerechnet werden.

1. Meldung der ausbezahlten Familienzulagen via insiteWeb im Monat Dezember 2019

Wir bitten Sie, die **Abrechnung der im Dezember 2019 ausbezahlten Familienzulagen** bis spätestens **31. Dezember 2019** via **insiteWeb** zu melden.

Nach dem 31. Dezember 2019 eingereichte Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen können erst im Jahre 2020 gutgeschrieben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Sie die Familienzulagen ausbezahlt haben.

2. Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2019

Das **insiteWeb** steht Ihnen ab **Mittwoch, 9. Dezember 2019** für die Deklaration der Lohnsummen für den Monat Dezember 2019 zur Verfügung.

Bitte übermitteln Sie uns die Daten für den Monat Dezember 2019 erst nach der Freigabe und der Verrechnung der ausbezahlten Familienzulagen (siehe Punkt 1). Es ist deshalb notwendig, innerhalb Ihrer Organisation zu gewährleisten, dass die ausbezahlten Familienzulagen via «XML-Schnittstelle» frühzeitig bearbeitet werden.

Damit sämtliche Mitglieder in der Lage sind, die Beiträge inklusive der Leistungen für das Jahr 2019 korrekt zu deklarieren, steht das insiteWeb bis am **Dienstag, 7. Januar 2020** zur Verfügung.

3. Übermittlung der Lohnbescheinigungen für das Jahr 2019 via insiteWeb

Alle Lohnbescheinigungen müssen via insiteWeb elektronisch an uns übermittelt werden. Wir werden Sie Anfangs Dezember 2019 mittels separatem Schreiben über das genaue Vorgehen informieren.

4. Terminvorgaben

frühestens

spätestens

Abrechnung Familienzulagen

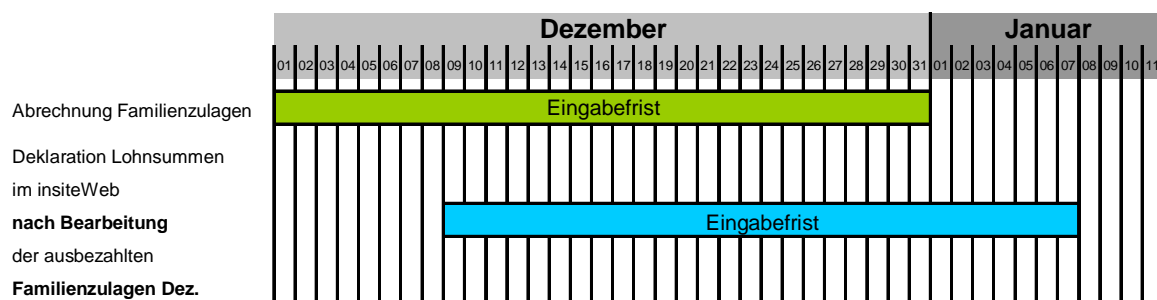
sobald als möglich

31. Dezember 2019

Deklaration Lohnsummen im insiteWeb
nach **Bearbeitung** der ausbezahlten
Familienzulagen Dezember

9. Dezember 2019

7. Januar 2020



Können Sie die vorgegebenen Termine aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Diese Mitglieder-Information werden wir auch auf unserer Website www.ak-banken.ch unter der Rubrik „Mitteilungen AK“ publizieren.

Für zusätzliche Fragen stehen wir Ihnen gerne unter +41 44 299 77 00 oder info@ak-banken.ch zur Verfügung.

**AUSGLEICHSKASSE FUER DAS
SCHWEIZERISCHE BANKGEWERBE**